

Der Leiter

Studienleitung
Florian Gröblichhoff
Durchwahl: 04322 693-500
E-Mail: groeblichhoff@vab-sh.de

Az.: A – 012/2025 - 001

17. April 2025

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer*innen so-
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

VAB Rundschreiben 01/2025
ACHTUNG: Gilt nicht für Veranstaltungen von KOMMA

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige Entwicklungen an der VAB unterrich-
ten. Die Themen dieses Rundschreibens sind

I. Allgemein

- Sanierung des Gästehauses
- Auftreten von Pelzkäfern
- Aufhebung der Verpflegungspflicht
- Lehrgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zukünftig bei KOMMA
- Feststellungsverfahren nach §§ 50b ff. BBiG
- 1. AZV Forum Nachhaltigkeit am 10.10.2025
- Schließzeiten der VAB bis 2030
- Umgang mit Brückentagen
- Konstituierende Sitzung des Ausbildungsausschusses

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

- Neugestaltung Angestelltenlehrgang II (mit Befragung)
- Möglichkeit von Weiterbildungslehrgängen an Außenstandorten im Jahr 2026
- Verkürzung der dienstbegleitenden Unterweisung VFA
- Einführung Gesetzes-App
- Bedarfsabfrage

III. Fachrichtung Justiz

- Keine Mitteilungen

I. Allgemein

1. Sanierung des Gästehauses

Auf seiner Sitzung am 17. Juni 2024 hat der Schulverein beschlossen, das Gästehaus Ost umfassend zu sanieren. Seitdem laufen die erforderlichen Planungen. Mittlerweile ist die Leistungsphase 2 nach HOAI abgeschlossen und die Phasen 3 bis 8 (letzte Phase) befinden sich in der europaweiten Ausschreibung. Mit einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen rechnen wir bis Ende des Sommers. Danach erfolgt die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke, so dass mit einem Beginn der Arbeiten erst im Jahr 2026 zu rechnen ist.

Nach jetzigem Planungsstand wird die Sanierung des Gästehauses in 3 Abschnitten erfolgen, so dass auch während der Bauphase 2/3 der Gästezimmer zur Verfügung stehen werden. Trotzdem reduziert sich bereits in der Bauphase die Bettenzahl erheblich.

Dem Beschluss der Träger folgend werden im Zuge der Sanierung die Doppelzimmer in Einzelzimmer umgebaut. Damit reduziert sich die Bettenzahl dauerhaft auf 144 Betten. Zugleich werden auf jeder Etage zwei Teeküchen eingerichtet, in denen Wasserkocher und Mikrowellen zur Verfügung stehen werden.

Im Erdgeschoss sind zudem zwei rollstuhlgeeignete Zimmer geplant. Zusammen mit den zwei Zimmern im Neubau verfügt die VAB dann nach der Sanierung über vier Zimmer für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

2. Auftreten von Pelzkäfern

Aus Anlass von wiederholten Nachfragen weisen wir darauf hin, dass nach wie vor vereinzelt Pelzkäferlarven in den Gästezimmern auftreten können. Dies wird sich erst durch die Sanierungsmaßnahmen abstellen lassen. In den vergangenen Monaten hat es sich dabei allerdings um seltene Einzelfälle gehandelt. In diesen Fällen wird den betroffenen Personen umgehend ein Ersatzzimmer im gleichen Gebäudeteil zur Verfügung gestellt.

3. Aufhebung der Verpflegungspflicht

Das Kuratorium des AZV hat beschlossen, die Benutzungsordnung der VAB zum 1.8.2025 dahingehend zu ändern, dass die Pflicht zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung entfällt.

D.h., ab dem 1.8.2025 haben alle Lehrgangsteilnehmenden der VAB die Wahl, ob sie eine

- **Vollverpflegung** (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- nur ein **Mittagessen**
- oder gar **keine Verpflegung**

wünschen.

Detaillierte Informationen zum Verfahren der Anmeldung zur Teilnahme an der Verpflegung folgen in Kürze.

4. Lehrgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zukünftig bei KOMMA

Ab 2026 bietet KOMMA einen Lehrgang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an. In diesem Jahr steht Ihnen das spezifische Fortbildungsangebot von KOMMA zur Verfügung:

[Unser Angebot für Neu- und Quereinsteigende - Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management \(KOMMA\)](#)

Für eine tarifrechtliche Eingruppierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist weiterhin eine Teilnahme am Angestelltenlehrgang I erforderlich.

5. Feststellungsverfahren nach §§ 50b ff. BBiG

Am 1. August 2024 ist das Berufsbildungsdigitalisierungs- und Validierungsgesetz (BVaDiG) in Kraft getreten und hat das im Folgenden beschriebene Validierungsverfahren in den §§ 50b ff. BBiG eingeführt.

Seit 1. Januar 2025 können Personen ohne formalen Berufsabschluss ihre individuelle berufliche Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufes in einem geregelten Verfahren feststellen und zertifizieren lassen.

Voraussetzungen dafür sind u.a.:

- ein Mindestalter 25 Jahre,
- Fähigkeiten, die zumindest den überwiegenden Teil des Berufsbildes abdecken und
- eine praktische Berufserfahrung von mindestens der 1,5fachen Regelausbildungszeit des Referenzberufs.

Die zuständigen Stellen für die Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst stimmen aktuell deutschlandweit die sog. Feststellungsinstrumente und die Regelungen für das Feststellungsverfahren ab. Sobald entsprechende Informationen vorliegen, werden Sie darüber informiert.

6. AZV Forum Nachhaltigkeit am Campus Bordesholm

Im Rahmen einer Festwoche zum 50-jährigen Bestehen des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) findet am Freitag, 10.10.2025 von 15 bis 18:30 Uhr am Campus Bordesholm das „1. AZV Forum Nachhaltigkeit - Impulse für nachhaltiges kommunales Handeln“ statt. Neben einer Reihe von kurzen Impulsen zu Nachhaltigkeitsthemen (u.a. Bildung durch Nachhaltige Entwicklung, Fairtrade Town oder Nachhaltigkeit kommunaler Eigenbetriebe) besteht die Möglichkeit, konkrete Projekte aus der kommunalen Praxis in einer Posterausstellung vorzustellen. Wenn Sie ein Projekt haben, das Sie gerne mit der kommunalen Familie teilen möchten, melden Sie sich gerne unter service@vab-sh.de.

Weitere Informationen zur Festwoche 50 Jahre AZV finden Sie hier: [50-jähriges Jubiläum - Ausbildungszentrum für Verwaltung AZV](#)

7. Schließzeiten der VAB bis 2030

Die Schließzeiten der VAB bis zum Jahr 2030 sind – anknüpfend an das Rundschreiben 01/2024 – wie folgt festgelegt worden:

Jahr	Schulferien SH	Schließzeit VAB
2025	Mo. 28.07. - Sa. 06.09.	Mo. 28.07. - Fr. 15.08.
2026	Mo. 06.07. - Sa. 15.08.	Mo. 20.07. - Fr. 07.08.
2027	Mo. 05.07. - Sa. 14.08.	Mo. 19.07. - Fr. 06.08.
2028	Mo. 26.06. - Sa. 05.08.	Mo. 17.07. - Fr. 04.08.
2029	Mo. 25.06. - Mi. 08.08.	Mo. 16.07. - Fr. 03.08.
2030	Mo. 08.07. - Sa. 17.08.	Mo. 22.07. - Fr. 09.08.

8. Umgang mit Brückentagen

Im Zusammenhang mit den Feiertagen im Mai/Juni und im Oktober taucht regelmäßig die Frage auf, ob die Teilnehmenden an „Brückenfreitagen“ Urlaub nehmen müssen oder nicht. Dazu ist folgendes auszuführen:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 Benutzungsordnung der Verwaltungsakademie vom 19. Januar 2009 regelt, dass die Teilnahme an einem Lehrgang der VAB für die Teilnehmenden Dienst ist und dieser Dienst dem sonstigen Dienst vorgeht.

Der Lehrgang (und damit der Dienst in Bordesholm) gliedert sich in Phasen des Unterrichts und in Phasen des Selbstlernens. Letztere dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Klausur- und Prüfungsvorbereitung. Selbstlernphasen sind erforderlich, um das im Unterricht vermittelte Wissen zu vertiefen und vom Kurzzeit- in das Langzeitgedächtnis zu überführen.

Die Phasen des Selbstlernens können während der Zeit an der VAB unterschiedlich ausgestaltet sein, von einzelnen Stunden im Verlaufe des Tages über halbe Tage bis in Ausnahmefällen hin zu ganzen Tagen. Letzteres ist der Tatsache geschuldet, dass 60% des Unterrichts von nebenamtlichen Lehrkräften abgedeckt werden und diese nicht jederzeit verfügbar sind. Ähnlich verhält es sich an Brückentagen. Diese sind aus organisatorischen Gründen (für viele Teilnehmende lohnt es nicht, für einen halben Tag nach Bordesholm zu reisen) als Selbstlerntage fest in den Lehrgang eingeplant und Teil des Lehrgangs. Zum Teil werden den Teilnehmenden an diesen Tagen sogar extra (online) Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Sollten Teilnehmende an diesen Tagen Urlaub nehmen wollen, kann dies gemäß § 2 Abs. 3 Benutzungsordnung nur im Einvernehmen mit der VAB erfolgen. Hier gelten die normalen Regeln: um den Erfolg des Lehrgangs nicht zu gefährden, wird Urlaub nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen wie Beerdigungen oder Hochzeiten zugestimmt. Ein Brückentag für ein langes Wochenende fällt nicht darunter. Als Kehrseite müssen die Teilnehmenden an diesem Tag allerdings auch keinen Urlaub nehmen, da sie mit Lernen beschäftigt sind.

9. Konstituierende Sitzung des Ausbildungsausschusses

Am 6. März 2025 fand die konstituierende Sitzung des Ausbildungsausschusses für die Wahlperiode Dezember 2024 bis November 2027 statt. Mitglieder sind

- für die kommunale Familie: Herr Passig (Stadt Elmshorn) und Herr Wiegand (Stadt Flensburg) und als Vertreterinnen Frau Bohrer (Amt Schrevenborn) und Frau Hoppe-Kohnert (Kreis Segeberg)
- für das Land: Herr Jezek (Staatskanzlei) und Herr Anhut (Oberlandesgericht) sowie als Vertreterinnen Frau Höger (Staatskanzlei) und Frau Rohde (Oberlandesgericht).

Der Ausschuss wählte einstimmig Herrn Passig zu seinem Vorsitzenden und Herrn Jezek zum stellvertretenden Vorsitzenden.

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

1. Neugestaltung Angestelltenlehrgang II (mit Befragung)

Um den Angestelltenlehrgang II familienfreundlicher und teilzeitgeeigneter zu gestalten, gibt es auf Seiten der VAB Maßnahmen, den Angestelltenlehrgang II neu zu gestalten.

Dies ist der aktuelle Stand der Überlegungen, zu dem wir gerne Ihre Rückmeldung einholen möchten:

Der neue Angestelltenlehrgang II wird sich insgesamt in 4 Module gliedern:

Modul 1: Einführung mit 36 UE

Modul 2: Rechtsfächer mit 525 UE

Modul 3: Wirtschaft und Finanzen mit 225 UE

Modul 4: Sozialwissenschaften mit 235 UE

insgesamt 1.021 UE

Perspektivisch ist ein 5. Modul vorgesehen, in dessen Rahmen die Möglichkeit bestehen wird, eine Bachelorarbeit zu schreiben, um den Abschluss „Bachelor Professional ...“ zu erwerben.

Das Modul 1 dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie eine Wiederholung der Lerntechniken und der Methodik der Rechtsanwendung. Die Module 2 bis 4 gliedern sich jeweils in eine onlinegestützte Selbstlernphase gefolgt von einer Präsenzphase. Am Ende einer Präsenzphase werden in den jeweiligen Fächern die Abschlussprüfungen geschrieben. D.h., am Ende eines Blocks werden (mit Ausnahme des allgemeinen Verwaltungsrechts) die Fächer final abgeschlossen. Die bisherigen lehrgangsbegleitenden Leistungsnachweise werden durch Probeklausuren abgelöst, die die Teilnehmenden wechselseitig korrigieren.

Der zeitliche Umfang in der onlinegestützten Selbstlernphase wird mit 10 Unterrichtseinheiten pro Woche angesetzt. Idealerweise werden die Lehrgangsteilnehmenden deshalb in den Selbstlernphasen einen Tag je Woche von den Dienststellen freigestellt.

Mögliche Struktur des neuen Lehrgangs (noch sind nicht alle Stundenumfänge auf Selbstlernphase und den Präsenzunterricht verteilt):

M*	Modul 2.1 - Recht										Modul 2.2 - Recht														
Prä.	Onlinegestütztes Selbstlernen					Präsenz					Onlinegestütztes Selbstlernen					Präsenz									

M* = Modul 1 – Einführung

Modul 3 - Wirtschaft										Modul 4 - Wirtschaft										Modul 5 - Bachelorarbeit							
Onlinegestütztes Selbstlernen					Präsenz					Onlinegestütztes Selbstlernen					Präsenz					Präs.		Selbst.					

Damit liegt die reine Lehrgangsdauer bei insgesamt 54 Wochen. In den Planungen sollen Ferienzeiten noch berücksichtigt werden (Ostern 2 Wochen, Sommer 4 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten 2 Wochen), so dass sich die Gesamtdauer des Lehrgangs um 10 Ferienwochen verlängert.

Geplante Fächer und vorläufige Stundenumfänge der einzelnen Module

Modul 1 - Einführung			
1 Woche		Präsenz	online
Onboarding	8 LVS	8 LVS	
Methodik des Lernens	8 LVS	8 LVS	
Methodik der Rechtsanwendung	15 LVS	15 LVS	
Diversität und interkulturelle Kompetenz	5 LVS	5 LVS	
Gesamt	36 LVS	36 LVS	0 LVS
Workload in Zeitstunden (Unterricht + Vor- und Nachbereitung)			

Modul 2.1 - Recht			
14 Wochen		Präsenz	online
Allgemeines Verwaltungsrecht	40 LVS	25 LVS	15 LVS
Staats- und Europarecht	40 LVS	20 LVS	20 LVS
Politik	20 LVS	20 LVS	
Kommunalrecht	55 LVS	28 LVS	27 LVS
Privatrecht	60 LVS	45 LVS	15 LVS
Beamten- und Tarifrecht	60 LVS	30 LVS	30 LVS
Gesamt	275 LVS	168 LVS	107 LVS
Workload in Zeitstunden (Unterricht + Vor- und Nachbereitung)			

Modul 2.2 - Recht			
14 Wochen		Präsenz	Online
Allgemeines Verwaltungsrecht	70 LVS	42 LVS	28 LVS
Gefahrenabwehrrecht	60 LVS	30 LVS	30 LVS
Sozialrecht	60 LVS	40 LVS	20 LSV
Baurecht	60 LVS	40 LVS	20 LVS
Gesamt	250 LVS	152 LVS	98 LVS
Workload in Zeitstunden (Unterricht + Vor- und Nachbereitung)			

Modul 3 - Wirtschaft			
12 Wochen		Präsenz	Online
VWL und BWL	75 LVS	50 LVS	25 LVS
Kommunales Finanzmanagement	60 LVS	35 LVS	25 LVS
Finanz- und Abgabewesen	50 LVS	33 LVS	17 LVS
Vergaberecht	40 LVS	30 LVS	10 LVS
Gesamt	225 LVS	148 LVS	77 LVS
Workload in Zeitstunden (Unterricht + Vor- und Nachbereitung)			

Modul 4 – Sozialwissenschaften			
12 Wochen		Präsenz	Online
Sozialwissenschaften	185 LVS	120 LVS	65 LVS
Verwaltungsorganisation	50 LVS	35 LVS	15 LVS
Gesamt	235 LVS	155 LVS	80 LVS
Workload in Zeitstunden (Unterricht + Vor- und Nachbereitung)			

Didaktischer Ansatz

„Tell me and I'll forget; show me, and I may remember; involve me, and I'll understand“ Dieses Zitat, was in zahlreichen Variationen existiert und unterschiedlichsten Verfassern zugeschrieben wird (von Benjamin Franklin bis zum Konfuzianer Xun Kuang), verdeutlicht das Dilemma, in dem Lehrerinnen und Lehrer stecken: am nachhaltigsten wird gelernt, was selbst erfahren bzw. selbst erarbeitet wird.

Dazu passen wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Lernpsychologie. Danach behalten Menschen etwa

1. **10%** von dem, was sie **lesen**.
2. **20%** von dem, was sie **hören**.
3. 30% von dem, was sie sehen.
4. 50% von dem, was sie sehen & **hören**.
5. 70% von dem, über das sie selbst sprechen.

Didaktisch soll dem neugestalteten Angestelltenlehrgang II deshalb das Konzept des **problem-basierten Lernens** (pbL) zu Grunde gelegt und mit Elementen des exemplarischen Lernens kombiniert werden.

Ziel ist es, den Teilnehmenden eine Arbeitsmethode an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglicht, sich zukünftig selbständig und strukturiert (nach einem bestimmten Ablauf) in neue Themenfelder einzuarbeiten bzw. Gesetzesänderungen zu erschließen.

Übertragen auf den Lehrgang an der VAB stellt sich das pbL wie folgt dar:



In einem ersten Schritt möchten wir Ihnen die Möglichkeit einer Rückmeldung im Rahmen einer Befragung geben. Auf Basis Ihrer Rückmeldungen werden wir den Lehrgang weiterentwickeln und Ihnen dann das detaillierte Konzept mit den dazugehörigen Lehrplänen vorstellen. Auch zu dem Zeitpunkt werden Sie noch einmal die Möglichkeit für Rückmeldungen haben.

Die Befragung finden Sie unter dem Link: [VAB Neugestaltung des Angestelltenlehrgangs II und der dienstbegleitenden Unterweisung](#)

2. Möglichkeit von Weiterbildungslehrgängen an Außenstandorten im Jahr 2026

Im Nachgang zum Rundschreiben 2/2024 wurden der VAB von Kommunen und schulischen Einrichtungen verschiedene Angebote zur Durchführung von Lehrgängen in eigenen Räumlichkeiten gemacht. Aktuell wird geprüft, ob und in welchem Rahmen sich im Jahr 2026 einzelne Weiterbildungslehrgänge außerhalb Bordesholms durchführen lassen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah nach den Osterferien informieren, so dass Sie die Möglichkeit haben,

mögliche Lehrgänge an externen Standorten in Ihrer Personal- und Budgetplanung für 2026 zu berücksichtigen.

3. Verkürzung der dienstbegleitenden Unterweisung

Um die begrenzten Lehrkraftressourcen an der VAB möglichst zielführend einzusetzen gibt es die Überlegung, die dienstbegleitende Unterweisung (dbU, VEL und VAL) zu verkürzen. Hintergrund ist, dass nach Bundesverordnung für die dbU mindestens 420 Stunden vorgesehen sind und an der VAB 493 Stunden unterrichtet werden. Es ließen sich also 73 Stunden einsparen. Bei 15 Lehrgängen beträgt das Gesamteinsparungspotential 1.095 Stunden. In diesem Umfang könnten Lehrkräfte in einem weiteren Angestelltenlehrgang I und Angestelltenlehrgang II eingesetzt werden.

Während sich die Gesamtstundenzahl im VEL (194) nicht ändern würde, ist im VAL eine Reduktion um 73 Stunden geplant, die u.a. durch das streichen von Fächern erreicht wird.

Dabei wird die folgenden Prämisse zu Grunde gelegt:

Der VAL findet am Ende der Ausbildung und unmittelbar vor den Abschlussprüfungen statt. Demzufolge müssen die Auszubildenden die theoretischen Grundlagen bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet haben und beherrschen. Der VAL dient deshalb zukünftig nicht mehr der Vermittlung von Stoff, sondern ausschließlich der Wiederholung und der Prüfungsvorbereitung. Die im Ausbildungsrahmenplan und im Berufsschullehrplan beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden vorausgesetzt.

Handlungsorientierung/Anwendungsorientierung:

Beide Lehrgänge sollen zukünftig stärker als bisher auf eine berufliche Handlungskompetenz und weniger auf die Vermittlung von Theoriewissen ausgerichtet werden. Entsprechend sind Fächer, die für den Berufsalltag der Auszubildenden eine eher untergeordnete Bedeutung haben (z.B. Finanz- und Abgabewesen) oder theoretischer Natur sind (z.B. Staats- und Europarecht) entweder teilweise in verwandte Fächer integriert oder ganz gestrichen worden.

Folgende Änderungen werden aktuell im Kollegium an der VAB diskutiert:

Fach	VEL		VAL	
	Stunden alt	Stunden neu	Stunden alt	Stunden neu
Allgemeines Verwaltungsrecht	26	26	28	28
Ausbildungsbetrieb	22	20		
Finanz- und Abgabewesen			22	0
Gefahrenabwehrrecht			22	20
Informations- und Kommunikationssysteme			14	0
Kommunales Finanzmanagement	28	28	26	30

Kommunalrecht	24	20	24	16
Kommunikation und Kooperation			27	30
Methodik der Rechtsanwendung	20	20	8	16
Methodik des Lernens Umbenennung in Selbstmanagement	10	16		
Personalwesen			26	20
Privatrecht	20	20	20	20
Recht der sozialen Sicherung			32	20
Staats- und Europarecht			24	0
Verwaltungsbetriebswirtschaft			24	24
Verwaltungsorganisation	28	28		
Datenverarbeitung	14	14		
Verfügungstunden	2	2	2	2
Stunden gesamt	194	194	299	226

Auch zu diesen Überlegungen möchten wir gerne Ihr Feedback einholen. Im zweiten Teil der unter 1. genannten Befragung finden Sie entsprechende Fragen zu einer möglichen Neugestaltung der dbU: [VAB Neugestaltung des Angestelltenlehrgangs II und der dienstbegleitenden Unterweisung](#)

4. Einführung Gesetzes-App

Im Rahmen des Ausbildungsleitungstreffen wurde eine neu entwickelte DVP Gesetzes-App vorgestellt. Die App läuft auf allen gängigen Systemen (Android, Apple, Windows) und hat großen Anklang gefunden.

Zunächst ist die Nutzung der App im 126. und 127. Angestelltenlehrgang II vorgesehen. Bei einem erfolgreichen Einsatz wird die App dann in die übrigen Weiterbildungslehrgänge ausgerollt.

Auf Wunsch der Teilnehmenden des Ausbildungsleitungstreffens wird der flächendeckende Einsatz der App ab dem Ausbildungs- und Beamtenjahrgang 2026 angestrebt.

Lehrgänge die bereits jetzt an der VAB bzw. in der Ausbildung sind und eine Papierversion der DVP nutzen, arbeiten bis zum Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung mit der Papiersammlung und **werden NICHT auf die App umgestellt.**

5. Bedarfsabfrage

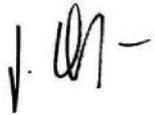
Nach den Osterferien wird die VAB eine Bedarfsabfrage für alle Aus- und Weiterbildungslehrgänge für den Zeitraum 2026 bis 2030 durchführen. Mit Ihrer Rückmeldung helfen Sie uns, den Bedarf für den genannten Zeitraum besser planen zu können.

III. Fachrichtung Justiz

- Keine Mitteilungen -

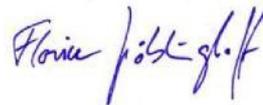
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Jens T. Kowalski

- Leiter Verwaltungsakademie -



Florian Gröblichhoff

- Studienleiter -

Anhang: VAB in Zahlen

